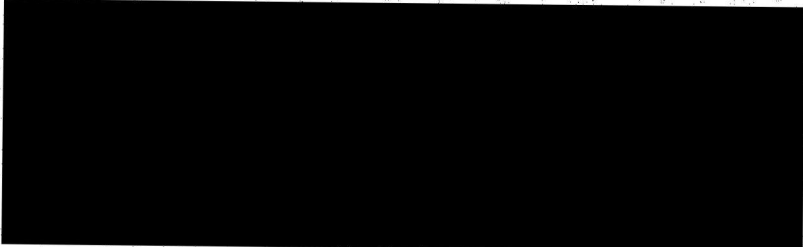




Ministerium des Innern des Landes NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf



12.03.2019  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)



Telefon 0211 871-2821

### Informationsfreiheitsrecht/Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein - Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 09. Februar 2019



mit Ihrem Antrag nach § 4 Abs. 1 IFG NRW, den Sie am 09. Februar 2019 über das Internetportal [Fragdenstaat.de](http://Fragdenstaat.de) an das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt haben, bitten Sie um Übersendung sämtlicher Dokumente zum Aussteigerprogramm "left" der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen.

Ihre Erstanfrage vom 22.12.2018 (über das Internetportal [Fragdenstaat.de](http://Fragdenstaat.de)) habe ich mit E-Mail vom 21. Januar 2019 beantwortet. Jene Anfrage wurde als Presseanfrage behandelt, da sie nach Ihren Angaben einer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift dienen sollten. Auf die erneute Übersendung der bereits zur Verfügung gestellten Informationen aufgrund Ihrer Anfrage nach dem IFG NRW wird insofern verzichtet.

Einer weiteren Auskunftserteilung steht § 6 S. 1 Buchstabe a) IFG NRW entgegen. Danach ist ein Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigen würde. Unter den Begriff der öffentlichen Sicherheit fällt u.a. der Schutz der Funktionsfähigkeit des Staates einschließlich seiner Behörden. Informationen über die Herangehensweise in der Präventionsarbeit - insbesondere im sensiblen Bereich der Aussteigerbetreuung - und Methoden zur Gegennarrative und der damit verbundenen Bekämpfung von extremistischen Inhalten ließen

Dienstgebäude:  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2821  
Telefax 0211 871-2980  
[kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de](mailto:kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de)  
[www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



Erkenntnisse über die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörde Verfassungsschutz sowie anderer Sicherheitsbehörden zu, die deren Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen würden.

Seite 2 von 2

Hinzu kommt, dass sich hierbei um Vorgänge handelt, in denen u.a. schützenswerte personenbezogene Daten von Dritten enthalten sind (Versagungsgrund nach § 9 IFG NRW).

Da Ihrem Antrag nicht entsprochen wurde, weise ich darauf hin, dass Sie gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit haben, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf anzurufen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Volland)